

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kanis (SPD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Schulische und sprachliche Integration von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Thüringen II

Die **Kleine Anfrage 2927** vom 13. März 2013 hat folgenden Wortlaut:

Thüringen weist derzeit einen Ausländeranteil von ca. 2,2 Prozent auf, was bedeutet, dass etwa 22.000 Menschen ausländischer Staatsangehörigkeiten im Freistaat leben. Darunter sind ca. 4.734 Kinder und Jugendliche im Alter bis 21 Jahre. Für diese Personengruppe gilt grundsätzlich die Schulpflicht nach dem Thüringer Schulgesetz, auch wenn Deutsch nicht ihre Mutter- bzw. Herkunftssprache ist. Dementsprechend ist hier das Bildungssystem im besonderen Maße gefordert, geeignete schulische Fördermaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen sowie Hilfestellungen für den Erwerb der deutschen Sprache zu geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Art von Förderunterricht wird für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache an Thüringer Schulen angeboten (bitte Aufschlüsselung nach Schulen, Art der Förderung, Stundenumfang, Anzahl der zielgruppenzugehörigen Schülerinnen und Schüler in den Maßnahmen - IST/SOLL-Gegenüberstellung)? Wie viele werden dadurch gefördert?
2. Welche Initiativen und Maßnahmen zur Förderung der sprachlichen Fähigkeiten und Integration älterer Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft und Staatsangehörigkeit in höheren Klassenstufen werden über den Unterricht hinaus angeboten, um diese schnellstmöglich auf das für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht erforderliche Sprachniveau zu bringen? Gibt es dabei Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Einrichtungen und Trägern?
3. Wie viele Lehrkräfte sind in Thüringen in die Bereitstellung von schulischen Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache einbezogen und wie viele dieser Lehrer haben eine geschulte Kompetenz für Interkulturelles Lernen und Fördern (bitte auch Benennung der Bildungseinrichtungen, an denen speziell geschultes Lehrpersonal eingesetzt ist)? Wie viele Lehrkräfte haben eine Qualifikation zur Unterrichtung von Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache?
4. Wie ist die Zuständigkeit der Verantwortung für die Bereitstellung angemessener Fördermaßnahmen und Materialien zur Förderung für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache an Thüringer Schulen geregelt und an welchen Schulen Thüringens gibt es speziell beauftragte Lehrer?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. April 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Förderunterricht Deutsch als Zweitsprache wird als Vorkurs, Grundkurs und Aufbaukurs angeboten. Hinweise zum Ziel des Förderunterrichts finden sich in der Fachlichen Empfehlung zum Schulbesuch und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Thüringen vom Juli 2012. Die jeweilige Verwaltungsvorschrift für die Organisation des Schuljahres regelt unter Punkt 4.5.3 die Vergabe von Wochenstunden für den Förderunterricht von schulpflichtigen Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache. Danach gilt für den Förderunterricht im Vor-, Grund- und Aufbaukurs ein Richtwert von einer Wochenstunde pro Schüler.

Eine Übersicht zur Förderung im Schuljahr 2012/2013 ist in der Anlage beigefügt. Daten zur Unterscheidung nach Kursart liegen nicht vor.

Zu 2.:

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache mit Förderbedarf erfolgt in Verantwortung der Schule im Rahmen des Thüringer Schulgesetzes und der Thüringer Schulordnung. Hinweise dazu gibt die Fachliche Empfehlung zum Schulbesuch und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Thüringen vom Juli 2012.

Die Koordinatoren für Deutsch als Zweitsprache an den Staatlichen Schulämtern arbeiten in regionalen Netzwerken der Integration mit und stellen dabei Kontakte zu außerschulischen Angeboten her.

Einzelne Schulen haben auch, beispielsweise in Zusammenhang mit der Ausgestaltung kommunaler Bildungslandschaften, eigene Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen und Trägern.

Zu 3.:

Die Anzahl der am Förderunterricht Deutsch als Zweitsprache beteiligten Lehrkräfte wird nicht erhoben. Es ist möglich, dass eine Lehrkraft mehrere Förderkurse unterrichtet.

Es finden zentrale und regionale sowie auch schulinterne Fortbildungsveranstaltungen statt, die sich auf fachliche und methodisch-didaktische Aspekte der Sprachförderung, aber auch auf interkulturelles Lernen beziehen.

In Thüringen gibt es in jedem Staatlichen Schulamt Lehrkräfte, die an einer Schulung zum interkulturellen Lernen teilgenommen haben und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Eine Zusatzqualifikation von Lehrkräften im Bereich Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache wird zentral nicht erfasst.

Zu 4.:

Grundsätzlich ist für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache die örtlich zuständige Schule verantwortlich.

Die aufnehmenden Schulen beantragen beim zuständigen Staatlichen Schulamt zusätzliche Lehrer-Wochenstunden für Förderkurse.

Zudem stellt die Landesregierung kostenfrei Lehr- und Lernmittel, (Bild-)Wörterbücher und andere Arbeitsmaterialien zur Verfügung.

Durch fünf Koordinatoren für Deutsch als Zweitsprache in den Staatlichen Schulämtern, die auch für Fragen der schulischen Eingliederung von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache zuständig sind, wird die Unterrichtsarbeit gefördert und unterstützt.

Matschie
Minister

Anlage^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Ausländer und Aussiedler nach Förderung sowie Schulart
Schuljahr 2012/2013

Schüler		Summe	GS	RS	TGS	GY	GES	FÖS	bbS
alle	alle	3.211	1167	865	66	906	131	76	364
	mit Förderung	1.194	722	361	12	63	9	26	29
	ohne Förderung	2.298	298	504	53	868	122	50	335
Aussiedler	alle	615	211	190	13	167	20	14	71
	mit Förderung	242	165	65	2	5	2	3	--
	ohne Förderung	373	46	125	11	162	18	11	71
Ausländer, Asyl- berechtigte und -bewerber, Kriegs- flüchtlinge	alle	2.596	956	675	53	739	111	62	293
	mit Förderung	1.031	661	296	11	33	7	23	29
	ohne Förderung	1.565	295	379	42	706	104	39	264

Eine Veröffentlichung in einer Form, die die Zuordnung zu einer bestimmten Schule zulässt, ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich, weil dies Rückschlüsse auf Einzelfälle zulassen würde.